

IQ-Geräteschutz



Schützen Sie Ihre hochwertigen Elektrogeräte länger mit dem telering IQ-Geräteschutz!

Die schicken Fernseher oder auch die hochwertigen Haushaltsgeräte sind so leistungsstark wie nie zuvor, dadurch aber auch wesentlich komplexer als früher. Zudem sind die modernen Elektrogeräte in fast allen Bereichen des täglichen Lebens zu unverzichtbaren Begleitern geworden. Wer kennt nicht die Tücken des Alltags – den Fernseher, der plötzlich den Geist aufgibt, die Waschmaschine, die ohne Vorwarnung einfach streikt oder auch das Notebook, das krachend auf den Boden fällt. Im Schadenfall ist es daher besonders wichtig, eine schnelle und professionelle Reparatur durchführen zu lassen. Schützen Sie daher Ihre Elektrogeräte langfristig und vermeiden Sie unerwartete Reparaturkosten mit dem telering IQ-Geräteschutz!



I. Produktinformation für den IQ-Geräteschutz

Diese Produktinformation und die beigefügten allgemeinen Bedingungen (ABEG 2015) ergeben den vollständigen Versicherungsvertrag.

1. Art der Versicherung

Der IQ-Geräteschutz ist eine Elektronikversicherung, mit der das gekaufte Gerät gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit der Versicherung eintreten, versichert ist.

2. Höhe der Prämie

Die Höhe der einmalig bei Kauf des Gerätes zu bezahlenden Prämie ist abhängig vom Verkaufspreis inkl. MwSt. des zu versichernden Gerätes.

Gerätepreis inkl. MwSt.	5 Jahre IQ-Geräteschutz		2 Jahre IQ-Geräteschutz
	für alle versicherbaren Geräte (außer Kaffeemaschine und Handy)	Kaffeemaschine	Handy sowie artverwandt, z. B. Tablet, Smartwatch, Wearables
0 € – 500 €	59,90 €	119,90 €	99,90 €
501 € – 1000 €	99,90 €	149,90 €	139,90 €
1001 € – 1500 €	129,90 €	179,90 €	179,90 €
1501 € – 2000 €	169,90 €	239,90 €	
2001 € – 3000 €	199,90 €	299,90 €	
3001 € – 4000 €	249,90 €	369,90 €	
alle Prämien inkl. Versicherungssteuer			

3. Was ist versichert (siehe § 1 und § 2 ABEG 2015)?

Versichert sind die auf der Rechnung mit Versicherungsprämie aufgeführten Elektrogeräte.

Versichert sind Schäden nach Ablauf der Herstellergarantie durch

- Konstruktionsfehler
- Materialfehler
- Herstellungsfehler
- gewerbliche Nutzung möglich, wenn vom Hersteller dafür vorgesehen
- mitverpacktes Originalzubehör ist versichert
- weltweite Deckung

Zusätzlich ist Folgendes während der gesamten Laufzeit versichert

- Sturz und Bruch
- Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost
- Elementarschäden (z. B. Überschwemmung)
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
- Kurzschluss und Implosion
- Über- und Unterspannung
- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit

Bei Schäden durch Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung (siehe § 3 ABEG 2015).

4. Was ist nicht versichert (siehe § 1 und § 2 ABEG 2015)?

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- durch Vorsatz
- durch einen Dritten
- durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Vorschrift des Herstellers
- aus Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern innerhalb der Garantie oder Gewährleistung des Herstellers
- an Hilfs- und Betriebsstoffen, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmitteln
- für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen haftet

5. Pflichten des Versicherungsnehmers und Folgen der Nichtbeachtung (siehe § 6 ABEG 2015)

Mit Zahlung der Einmalprämie kommt der Vertrag rechtswirksam zustande. Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten führt bei grober Fahrlässigkeit zum teilweisen und bei Vorsatz zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes.

6. Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens und Folgen der Nichtbeachtung (siehe § 6 ABEG 2015)

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Der Schaden ist dem telering- oder Markenprofi-Händler oder dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com unverzüglich schriftlich unter Angabe aller Informationen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, zu melden. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

7. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes und Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages (siehe § 4 ABEG 2015)

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufes des Elektrogerätes und endet nach zwei (Handy) bzw. fünf Jahren. Im Falle eines Totalschadens endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung oder Ablehnung des Schadenersatzes.

Ein Versicherungsvertrag, der eine Laufzeit von mehr als drei Jahren hat, kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Jahres, erstmals zum Ende des dritten Jahres, gekündigt werden.

8. Versicherung, Vermittler und Versicherungsdienstleister

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist:

AmTrust International Underwriters Limited, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland, Companies Registration Office, Company No. 169384, www.amtrustgroup.com. Die Hauptgeschäftstätigkeit der AmTrust ist der internationale Vertrieb von Sachversicherungen.

Der telering- oder Markenprofi-Händler, der auf der Rechnung des gekauften Gerätes genannt ist, ist der Versicherungsvermittler. Er ist von der Versicherung mit Teilen der Schadensabwicklung beauftragt.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN170057i. Die AQILO GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, E-Mail: kontakt@aqilo.com.

II. Allgemeine Bedingungen für den IQ-Geräteschutz (ABEG 2015)

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei einem telering- oder Markenprofi-Händler zeitgleich mit dem IQ-Geräteschutz erworben wurden. Für die Elektronikversicherung gelten ausschließlich die Bedingungen in der Produktinformation und diese Allgemeinen Bedingungen (ABEG 2015).

Nicht versichert sind

- a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches, Datenverluste und nachträglich Erworbenes
- b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen
- d) fliegende, fahrende oder schwimmende Modelle (z.B. Drohnen).

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden). Entschädigung wird geleistet für Sachschäden, die durch die in Punkt 3 der Produktinformation angeführten Gefahren entstehen.

Störungen in Folge von Verschmutzung oder Verkalkung (sofern die Störung laut Bedienungsanleitung nicht vom Kunden behoben werden kann) sind versichert.

Bei Schäden durch Ungeschicklichkeit oder Bedienungsfehler kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz
- b) durch einen Dritten (der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen)
- c) durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung)
- e) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers
- f) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet
- g) Kosten für Service-, Justagearbeiten
- h) durch Serienfehler
- i) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen
- j) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.
- k) durch Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl, Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren
- l) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle
- m) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen beim vom Versicherungsdienstleister (siehe Punkt 8. der Produktinformation) beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
- d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro seit dem Kaufdatum abgelaufenem Jahr. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.

Bei Schäden durch Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Unfall, Flüssigkeiten) wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 30% des Schadenersatzes (Entschädigung gem. § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 3), mindestens aber 50,- Euro verrechnet.

Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

Selbstbehalte sind mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Nach dem Eintritt eines Schadenfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Versichert ist das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung, Produktinformation und Versicherungsbedingungen) weitergegeben werden.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens sowie nach erfolgter Entschädigung in Höhe des Versicherungswertes (§ 3 Abs. 4) endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus der Produktinformation, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- b) dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com oder dem telering- oder Markenprofi-Händler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen
- c) das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör zu einem telering- oder Markenprofi-Händler in Deutschland zu bringen (oder bei Elektrogroßgeräten beim telering- oder Markenprofi-Händler einen Vor-Ort-Service anzufordern) und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben
- d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten
- e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, E-Mail: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Beschwerden, Zuständiges Gericht und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Homepage: www.aqilo.com, E-Mail: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Homepage: www.bafin.de, E-Mail: poststelle@bafin.de gerichtet werden. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Wichtige Adressen

Homepage und Schadenmeldung

www.aqilo.com

Schadenkorrespondenz

schaden@aqilo.com

Informationen und Beschwerden

kontakt@aqilo.com

Widerruf

kontakt@aqilo.com

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.

Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten. Stand 1.2.2016

Fachhändler/Stempel/Händlernummer

